



Winterthur, 01.01.2025

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof und seinen Kunden (nachfolgend "Kunde" genannt). Die AGB sind Bestandteil jedes Vertrages, der zwischen dem Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof und dem Kunden abgeschlossen wird.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof und dem Kunden kommt zustande, indem der Kunde ein Angebot des Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhofs schriftlich, mündlich oder stillschweigend annimmt. Der Kunde erklärt sich mit der Annahme des Angebots mit diesen AGB einverstanden.

3. Widerspruchsregelung

Bei Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen gilt folgende Rangordnung:

1. Individuelle Vertragsurkunde
2. Leistungsverzeichnis Werkvertrag
3. Pläne
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Ausführung von Arbeiten und Lieferungen im Garten- und Landschaftsbau

4. Leistungen des Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhofs

Der Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof bietet Dienstleistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Landschaftspflege und Gartenplanung an. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird im jeweiligen Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegt. Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof.

5. Gestaltungskonzept

Für Besprechungen, Bauaufnahmen, Ausmasse vor Ort, Ideenentwicklung, Kreation, Entwerfen von Gestaltungsvorschlägen, Konzepterstellung für Umgebungsgestaltung und Begrünung, Anfertigung und Zusammenstellung von Impressionen, Bildmaterial, Visualisierung, Skizzen, Grundrissplänen und Pflanzvorschlägen etc. inkl. allen Scan- und Druckkosten Planungs- und Projektierungskosten werden Pauschal (pl) 500-10'000 CHF verrechnet.

Bei Auftragserteilung wird der Betrag von der Schlussrechnung abgezogen. Dem daraus resultierenden Betrag werden dann 5% als Projektierungs- und Planungskosten verrechnet.



6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten oder bei längerfristigen Projekten in vereinbarten Teilbeträgen. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof berechtigt, Mahngebühren zu erheben.

7. Liefer- und Ausführungsbedingungen

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zu den festgelegten Terminen. Verzögerungen aufgrund von Wetterbedingungen, unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt berechtigen die Biomassehof AG, den Stein & Pflanzenhof, die Ausführungsfristen angemessen zu verlängern. Der Kunde wird über solche Verzögerungen unverzüglich informiert.

8. Widerrufsrecht und Rücktritt

Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn es ausdrücklich vereinbart wurde. Tritt der Kunde ohne rechtlichen Grund vom Vertrag zurück, ist die Biomassehof AG, der Stein & Pflanzenhof berechtigt, eine Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten zu verlangen.

9. Gewährleistung und Haftung

Die Biomassehof AG, der Stein & Pflanzenhof gewährleistet die fachgerechte Ausführung der Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Baukunst. Offensichtliche Mängel sind vom Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme der Arbeiten schriftlich zu melden. Bei berechtigten Mängelrügen hat die Biomassehof AG, der Stein & Pflanzenhof das Recht auf Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Die Norm SIA 118 und die Norm SIA 118/318 bilden Vertragsbestandteile des Werkvertrages. Die in Ziffer 0.2.3 der Norm SIA 118/318 aufgeführten Regeln gehen den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor.

Folgende Normen sind für die Angebote von Bedeutung:

1. Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten"
2. Norm SIA 118/318 "Allgemeine Bedingungen für Garten- und Landschaftsbau"
3. Norm SIA 318 "Garten und Landschaftsbau"
4. Norm SIA 118/312 "Allgemeine Bedingungen für Begrünung von Dächern"
5. Norm SIA 312 "Begrünung von Dächern"
6. Norm SIA 271 "Abdichtungen von Hochbauten"
7. Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten"
8. Norm SIA 101 "Ordnung für Leistungen der Bauherren"
9. Norm SIA 105 "Ordnung für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten"



10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleibt das gelieferte Pflanzenmaterial sowie alle verwendeten Materialien im Eigentum der Biomassehof AG, des Stein & Pflanzenhofs.

11. Eigentumsverhältnisse der Dokumente

Offerten, Pläne, Pflanzlisten, Skizzen, etc. bleiben Eigentum der Firma Biomassehof AG, Stein & Pflanzenhof. Diese dürfen ohne ausdrückliches Einverständnis nicht an Drittpersonen weitergegeben oder kopiert werden.

12. Haftungsausschluss für die Vermietung von Pflanzen

Bei der Vermietung von Pflanzen wird der Zustand der Pflanzen sowohl bei Übergabe als auch bei der Rücknahme sorgfältig kontrolliert.

Eventuelle Schäden oder Mängel werden zu beiden Zeitpunkten dokumentiert und festgehalten.

Sollten nach der Rücknahme der Pflanze Schäden festgestellt werden, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, wird eine zusätzliche Gebühr in Rechnung gestellt.

20% des VP bei Heckenpflanzen

50% des VP bei Solitärgehölz

80% des VP bei Formgehölz

Bei Verlust / Diebstahl oder Ähnliches werden 100% des VP in Rechnung gestellt.

Mit der Anmietung der Pflanzen erkennt der Mieter diese Bedingungen an und verpflichtet sich, die Pflanzen sachgemäss zu behandeln.

13. Datenschutz

Die Biomassehof AG, der Stein und Pflanzenhof verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder die Biomassehof AG, der Stein & Pflanzenhof gesetzlich dazu verpflichtet ist.



14. Schlussbestimmungen

Strom, Wasser und Installationsplatz werden bauseits unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Preisänderungen auf Materialien und Transportleistungen infolge Teuerung sind vorbehalten.
Arbeiten nach Aufwand (Regie) erfolgt nach effektiver Leistung.

Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Biomassehof AG, des Stein & Pflanzenhofs. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung.

Biomassehof AG / Stein & Pflanzenhof